



über die 1. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Dienstag, dem 11. März 2003
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:40 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Herr Eckardt
Herr Etzold
Herr Lipinski
Herr Madeja
Herr Müller

Ratsmitglieder CDU

Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Kissing
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Filthaut
Herr Kasperidus
Herr Theimann
Herr Westervoß

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Brandt
Herr Krause
Herr Meschede
Herr Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Goehrke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen FDP

Herr Nieme

Sachverständiger Bürger
Herr Stoltefuß

Beratendes Mitglied BG
Herr Lehmann

Sachverständige
Herr Hellekemper
Herr Rabeneck
Herr Wiese

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Breuer
Herr Dörlemann
Herr Dornblüth
Herr Harrach
Frau Holtmann
Herr Liedtke

Gäste
Herr Mücke, Büro Planquadrat

entschuldigt fehlten
Herr Ebbinghaus
Herr Dr. Fricke
Herr Kühnapfel
Herr Müller
Herr Slomiany

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen hier: Prüfung und Beschluss der Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, aus der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB, aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB und sonstiger eingegangener Stellungnahmen von Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie Offenlegungsbeschluss	36/2003
2.	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna hier: Bericht der Verwaltung sowie Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB	23/2003
3.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl hier: Satzungsbeschluss	30/2003
4.	Gestaltungssatzung der Stadt Kamen zur Regulierung von Dachausbauten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl hier: Satzungsbeschluss	29/2003
5.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße" im Stadtteil Kamen-Methler hier: Aufstellungsbeschluss	31/2003
6.	Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 10 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße" im Stadtteil Kamen-Methler	32/2003
7.	Varianten der Verkehrsuntersuchung Dortmund/Unna/ Holzwickede hier: Antrag der CDU-Fraktion	
8.	Ermittlung des bautechnischen Zustandes und der Sanierungskosten der Kamener Parkhäuser und Parkdecks hier: Antrag der CDU-Fraktion	
9.	Bestellung eines stellv. sachverständigen Bürgers für den Bereich der Denkmaleangelegenheiten nach § 23 Abs. 2 S. 3 DSchG NRW	15/2003
10.	Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung	
11.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

36/2003

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen
hier: Prüfung und Beschluss der Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, aus der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB, aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB und sonstiger eingegangener Stellungnahmen von Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie Offenlegungsbeschluss

Herr **Baudrexl** erklärte, dass eine Vielzahl von Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen vorgelegen hätten. Die Einzelheiten und Abwägungen seien mit der Beschlussvorlage zugegangen.

Herr **Mücke** vom Büro Planquadrat, Dortmund, gab anhand von Folien eine Synopse der wesentlichen Anregungen und Bedenken. Im Anschluss daran fasste Herr Mücke die aufgrund der Abwägung der Anregungen und Bedenken vorgenommenen Darstellungsänderungen im Flächennutzungsplanentwurf zusammen.

Herr **Behrens** erklärte für die SPD-Fraktion die Zustimmung für die vorliegende Beschlussvorlage. Der Umgang mit den Anregungen würde durch seine Fraktion getragen. Es sei erkennbar, dass die verschiedenen Planungsebenen sinnvoll miteinander vernetzt worden seien.

Herr **Kissing** stellte für die CDU-Fraktion fest, dass die Planungen keine wesentlichen Änderungen bedeuten würden. Er begrüßte insbesondere die Entwicklung der Gewerbeflächen (z.B. Barenbräcker, Schattweg, Timmermann). Insgesamt sei in Kamen ein großer Konsens bei der Diskussion des neuen Flächennutzungsplanes festzustellen.

Herr **Goehrke** signalisierte für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine grundsätzliche Zustimmung zu den Planungen des neuen FNP der Stadt Kamen. Entgegen dem Beschlussvorschlag spreche sich seine Fraktion in Übereinstimmung mit der Landschaftsplanung jedoch für die Zäsur zwischen Kamen und Unna durch eine Grünstruktur (Schattweg) aus. Darüber hinaus forderte er eine Erweiterung des Überschwemmungsgebietes der Körne an der Westicker Straße sowie eine Erhaltung des Grünzuges südlich des Dorfes Methler. In Bezug auf die in der Beschlussvorlage vorgenommenen Abwägungen in diesen Punkten würde seine Fraktion nicht zustimmen.

Herr **Nieme** erkundigte sich, ob die Umwandlung der Fläche Lindemann, Wasserkurler Straße, Westick, die nach dem bestehenden FNP Wohnbaufläche war, ohne weiteres in Grünfläche möglich sei, da hierdurch eine Wertevernichtung für den Grundstückseigentümer zu erwarten sei.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass hier lediglich eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an den rechtskräftigen Landschaftsplan erfolgt sei. Darüber hinaus sei diese Angelegenheit bereits bei der entsprechenden Bürgerversammlung erörtert worden.

Auf Anfrage von Herrn **Nieme**, warum die Kennzeichnung der Abbau- und Schachtanlagen für den Bergbau im FNP nicht erfolgen könne, entgegnete Herr **Liedtke**, dass diese Darstellung aufgrund des Maßstabes

des FNP nicht möglich sei.

Herr **Kissing** erklärte, dass er bezüglich der Planung Heidestraße der Argumentation der Abwägung nicht folgen könne, aber andererseits der FNP keine Festschreibung sei und durch den Zeitfaktor eine gewisse Dynamik eintreten würde.

Bezüglich der Heidestraße erläuterte Herr **Liedtke**, dass aufgrund der Lage im Außenbereich die Anregung der Ev. Kirchengemeinde städtebaulich nicht zu vertreten sei, da die Orientierung zum Siedlungsschwerpunkt fehle.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr **Kissing**, dass diese sich, wegen der Kürze der Vorbereitungszeit, nicht an der Abstimmung in dieser Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses beteiligen werde, sondern erst in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abstimme.

Aufgrund der Einwendungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu der Verwaltungsvorlage ließ Herr Madeja zunächst über die betreffenden Abwägungsvorschläge abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen
mehrheitlich angenommen

Herr **Madeja** ließ anschließend über die vorliegende Beschlussvorlage insgesamt abstimmen.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002:

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Prüfung die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, aus der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB, aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB und sonstigen eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie die Offenlegung des Planentwurfes einschließlich des Erläuterungsberichtes für die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen
mehrheitlich angenommen

Zu TOP 2.

23/2003

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna
hier: Bericht der Verwaltung sowie Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Herr **Liedtke** wies in diesem Zusammenhang auf das geplante interkommunale Gewerbegebiet hin und kritisierte den fehlenden Hinweis auf die interkommunale Zusammenarbeit, wobei die Stadt Kamen eine entspre-

chende Ergänzung anregen wird. Die Thematik OW IIIa (L 663n) sei in der aktuellen Planung nicht vorhanden; hier würde Kamen jedoch im weiteren Verfahren noch beteiligt.

Herr **Goehrke** plädierte nochmals für den bereits unter TOP 1 angesprochenen Grüngürtel als Zäsur.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und billigt die Ausführungen zur Stellungnahme, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB abgegeben werden soll.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.

30/2003

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 Nr. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst den gesamten Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl (siehe Lageplan).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

29/2003

Gestaltungssatzung der Stadt Kamen zur Regulierung von Dachausbauten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Liedtke** erläuterte die Beschlussvorlage und zeigte anhand von Plänen verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten. Sinn und Zweck sei es, den Eigentümern eine intensivere Nutzung der Dächer zu ermöglichen.

Herr **Nieme** erkundigte sich, warum Dacheinschnitte nicht zulässig seien.

Herr **Liedtke** erklärte, dass aufgrund der Dachzuschnitte diese Gestaltungsmöglichkeit nicht sinnvoll sei (geringe Größe der Dächer, geringe Dachhöhe usw.), es sei jedoch unter Umständen möglich, sinnvolle und nachvollziehbare Ausnahmen zuzulassen.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass hier die Entwicklung abzuwarten sei und derzeit kein Änderungsbedarf bestünde.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002 i.V.m. § 86 der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 beschließt der Rat der Stadt Kamen die Gestaltungssatzung zur Regulierung von Dachausbauten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
31/2003

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße" im Stadtteil Kamen-Methler
hier: Aufstellungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me „Ringstraße“ gem. § 2 (1) BauGB.
2. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
32/2003

Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 10 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße" im Stadtteil Kamen-Methler

Herr **Lehmann** erkundigte, warum bereits in jüngster Zeit zum 2. Mal eine Veränderungssperre beschlossen werden solle.

Herr **Baudrexl** führte aus, dass es sich um ein reguläres Planungs- und Steuerungsinstrument handele, welches angewandt werden könne, um

nicht sinnvoll erscheinende Entwicklungen zu verhindern.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befähigt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt für den räumlichen Geltungsbereich

Gemarkung Westick

Flur 7, Flurstücke 73, 134, 135, 138, 146, 220, 241, 259, 359, 360, 376, 377, 378, 379, 381, 382, 383, 448, 449, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 459, 460, 469, 470, 471, 472, 473, 483, 484, 485, 487, 488, 558, 559, 560, 561, 563, 566, 567, 568,

Flur 8, Flurstücke 432, 450 tlw, 452, 460, 468, 469 tlw, 473 tlw, 478, 490, 566, 567, 568, 569 tlw,

gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB i.V.m. § 7 sowie § 41 GO NRW die in der Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre Nr. 10 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me „Ringstraße“ gem. dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Varianten der Verkehrsuntersuchung Dortmund/Unna/Holzwickede
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Baudrexl** stellte im Vorfeld klar, dass es sich bei den nachfolgenden Darstellungen um eine Vorabinformation und erste Einschätzung handele, da detaillierte Unterlagen der Verwaltung noch nicht vorlägen.

Herr **Liedtke** stellte die Planungen OW IIIa und Ortsumgehung Massen vor und wies darauf hin, dass die Finanzierungs- und Realisierungsmöglichkeiten noch unklar seien. Darüber hinaus sei die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen; es sei jedoch damit zu rechnen, dass unter Einbeziehung aller Interessen ein regionaler Konsens angestrebt würde. Der Planungs- und Umweltausschuss wird über die weitere Entwicklung informiert werden.

Herr **Lipinski** erklärte, dass sich die SPD-Fraktion wiederholt mit der Thematik auseinandergesetzt habe. Die Auswirkungen für den Bereich der Stadt Kamen seien jedoch noch unklar. Er erachtete einen regionalen Konsens als besonders wichtig, auch wenn dieser nur schwer zu erreichen sei. Eine weitere Bewertung würde erst erfolgen können, wenn Detailinformationen als Entscheidungsgrundlage vorlägen.

Herr **Kissing** stellte fest, dass nach der vorgestellten Prognose die Verkehrsbelastung bei steigendem Fahrzeugaufkommen deutliche Entlastungseffekte verzeichnen würde, wobei insbesondere keine punktuellen Steigerungen des Verkehrsaufkommens für Südkamen und Wasserkurl

zu erwarten seien. Er beurteilte auch die geplante Trasse parallel zur A 1 mit einer Anbindung ans Kamen Karree als positiv. Er sprach sich für eine weitere zielgerichtete Diskussion aus.

Herr **Behrens** bemerkte, dass hier die Wahrnehmung der Kamener Interessen im Vordergrund stehen solle.

Herr **Nieme** wies darauf hin, dass viele Pendler die geplante Verbindung nach Dortmund sehr begrüßen würden.

Herr **Madeja** schloss die Diskussion mit der Feststellung, dass der Planungs- und Umweltausschuss bei Vorliegen weiterer Informationen dieses Thema weiter erörtern würde.

Zu TOP 8.

Ermittlung des bautechnischen Zustandes und der Sanierungskosten der Kamener Parkhäuser und Parkdecks

hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Dornblüth** gab an, dass der Zustand der Kamener Parkhäuser derzeit überprüft und die erforderlichen Sanierungskosten ermittelt würden. Ein entsprechender Bericht im Planungs- und Umweltausschuss würde folgen.

Herr **Baudrexl** verdeutlichte, dass eine weitere Diskussion der Thematik im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (Finanz- und Investitionsplanung) im Hinblick auf die Kosten für notwendige Sanierungs- und bautechnische Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich seien. Im Rahmen der Gestaltung der Innenstadt seien darüber hinaus städtebauliche Aspekte zu bedenken und eine Gestaltungsqualität für eine Attraktivierung der Innenstadt festzulegen. In diesem Zusammenhang sei auch über private Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. über die Kaufmannschaft, nachzudenken.

Herr **Madeja** ließ über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 9.

15/2003

Bestellung eines stellv. sachverständigen Bürgers für den Bereich der Denkmalangelegenheiten nach § 23 Abs. 2 S. 3 DSchG NRW

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt gem. § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Kamen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.02.2001, die Ortsheimatpflegerin Frau Edith Sujatta als stellvertretende sachverständige Bürgerin im Sinne von § 23 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NRW zu bestellen.

Rechtsstellung, Rechte und Pflichten ergeben sich aus §§ 28 ff. Gemeindeordnung NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Dornblüth** wies auf folgendes Bauvorhaben im Stadtgebiet hin:

- Robert-Koch-Straße, Kamen-Methler
Errichtung von 2 Einfamilienhäusern durch Überplanung der tiefen Grundstücke

Zu TOP 11.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

11.1 Mitteilungen der Verwaltung

11.1.1 Herr **Liedtke** teilte mit, dass im Rahmen der Baufeldfreimachung für die geplante P + R Anlage Borsigstraße Sträucher und Bäume, im Sinne einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahme, beseitigt werden müssen. Der entsprechende Objektbeschluss wurde durch den Planungs- und Umweltausschuss bereits in der Sitzung am 12.03.2002 gefasst. Eine entsprechende Abstimmung der Fällungsarbeiten mit der Unteren Landschaftsbehörde ist erfolgt. Auch seitens des Kreises Unna bestehe ein hohes Interesse, die Parksituation zu verbessern. Eine Bilanzierung nach der Baumschutzsatzung würde noch erfolgen und in der kommenden Sitzung zusammen mit der Bilanzierung für die Hauptschule vorgestellt.

Nach Anfrage von Herrn **Behrens** teilte Herr **Liedtke** mit, dass bei der vorgesehenen Einbahnstraßenregelung der Radverkehr in beide Richtungen zugelassen werde.

Herr **Brinkmann** gab zu bedenken, dass eine reine Mitteilung der geplanten Fällungsarbeiten s. E. nicht ausreiche und hier eine Beschlussfassung erforderlich sei.

Herr **Baudrexl** verdeutlichte, dass der Objektbeschluss bereits vor einem Jahr gefasst worden sei und damit auch die Planungen durch den Planungs- und Umweltausschuss genehmigt sind.

Herr **Kissing** begrüßte eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme.

Herr **Müller** bewertete die zu erwartenden Aufträge für die heimische Wirtschaft als positiv.

11.1.2 Herr **Liedtke** teilte mit, dass im Bereich Sesekedamm

16 Zierkirschen noch in dieser Woche entfernt und durch Linde, Ahorn und Baumhasel ersetzt werden würden.

Auf Nachfrage von Herrn **Hasler** stellte Herr **Liedtke** klar, dass die Nachpflanzungen unmittelbar erfolgen werden.

- 11.1.3 Herr **Liedtke** informierte den Planungs- u. Umweltausschuss, dass es der BUND-Ortsgruppe Kamen derzeit aus personellen Gründen nicht möglich sei, einen sachverständigen Bürger/in in den Ausschuss zu entsenden.

Herr **Hellekemper** entgegnete, dass diese Information bereits wieder überholt sei und er zukünftig als BUND-Vertreter an den Sitzungen teilnehmen werde.

11.2 Anfragen

- 11.2.1 Herr **Behrens** dankte der Verwaltung für das an die Ausschussmitglieder verteilte Jahrbuch der NFG. Er erkundigte sich, ob und wann im Planungs- und Umweltausschuss zum Thema „Neobionten“ berichtet werden könne.

Herr **Liedtke** teilte mit, dass für die kommende Sitzung bereits eine landwirtschaftliche Strukturanalyse für Kamen vorgestellt werden soll, das Thema aber in einer der nachfolgenden Sitzungen aufgegriffen werden könne.

- 11.2.2 Herr **Rabeneck** erkundigte sich nach den Kriterien für Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzsatzung.

Herr **Harrach** erläuterte die entsprechenden Vorgaben der Satzung.

Herr **Liedtke** wies in diesem Zusammenhang auf die guten Erfahrungen mit der Anwendung der Baumschutzsatzung hin.

Herr **Kissing** beurteilte die Baumbilanz der vergangenen 5 bis 10 Jahre positiv.

- 11.2.3 Herr **Nieme** fragte an, ob eine Beteiligung der Stadt bei der Abholzaktionen der Wohnungsbaugesellschaft in Methler erfolgt sei.

Herr **Baudrexl** entgegnete, dass der Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 28.11.2002 über die geplanten Fällungsarbeiten der Ruhr-Lippe-Wohnungsbaugesellschaft Dortmund informiert worden sei.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

Herr **Madeja** schloss die Sitzung um 18.20 Uhr.

gez. Madeja
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer

Anlage

Bericht über Entscheidungen nach § 6 der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Kamen vom 18.12.2001 (für den Zeitraum 01.07.2002 bis 31.12.2002).

Kamen-Mitte:

1. **Ortsbezeichnung:** Nordring 9
Besichtigt wurde: 1 Zierkirsche
Antrag / Begründung: Fällung wegen Baumängel
Entscheidung / Ersatz: Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt

2. Friedhofstr. 64
 1 Fichte
 Fällung wegen baulicher Schäden, ungeeigneter Standort
 Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch 1 heim. LB (= Laubbaum)

3. Hammer Str. 24
 1 Birke, 2 Linden
 Fällung wegen ungeeignetem Standort, Baumängel, Konkurrenzdruck
 Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch 1 heim. LB und 2 Großsträucher

4. Goldbach 40
 1 Silberhorn
 Fällung wegen Baumängel, Bruchgefahr
 Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c/d, Ersatz durch heim. LB

5. Sesekedamm 30
 1 Birke
 Fällung wegen ungeeignetem Standort (1,3 m zum Haus), Grundmauersanierung
 Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch heim. LB

6. Stegerwaldstr. 11
 1 Kiefer
 Fällung wegen Umgestaltungswunsch
 Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. Großstrauch

7. Am Koppelteich 14
 1 Kastanie
 Fällung wegen Baumängel, Bruchgefahr
 Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c/d, Ersatz angeregt

8. Derner Str. 53
 7 Pappeln
 Fällung wegen Baumängel, Bruchgefahr, Konkurrenzdruck
 Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch heim. LB

9. Stettiner Str. 33
2 Buchen
Fällung wegen baulicher Schäden, ungeeigneter Standort
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch 1 heim. LB
10. Albert-Schweitzer-Str. 6
1 Tanne
Fällung wegen Konkurrenzdruck, Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz angeregt
11. Ostenallee 14
1 Silberhorn
Fällung wegen Baumschäden (Sturmbruch)
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c/d, Ersatz angeregt
12. Danziger Str. 39
2 Pappeln
Fällung wegen Baumängel/ -schäden, Bruchgefahr
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c/d, Ersatz angeregt
13. Potsdamer Str. 8
1 Fichte
Fällung wegen Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB
14. Weststr. 36
1 Zeder
Fällung wegen Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB
15. Wilhelm-Bläser- Str. 10
3 Pappeln, 1 Buche
Fällung wegen Baumängel/ -schäden, Bruchgefahr
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c/d, Ersatz angeregt
16. Markt 6
1 Esche
Fällung wegen ungeeignetem Standort, bauliche Schäden
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt
17. Königsberger Str. 14
1 Kiefer
Fällung wegen Baumängel, Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB
18. Derner Str. 29
2 Kiefern
Fällung wegen Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB
19. Wielandstr. 5
1 Fichte
Fällung wegen Baumängel, Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch heim. LB

20. Am Stadtpark 12 / 13
2 Pappeln, 4 Eschen-Ahorne, 3 Birken, 1 Esche, 1 Kastanie
Fällung wegen baulicher Schäden, Baumängel, -schäden
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c / 2, Ersatz durch 7 heim. LB
21. Wittenberger Str. 8
1 Silberhorn
Fällung wegen ungeeignetem Standort (1,5 m zum Haus), bauliche Schäden
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch 1 heim. LB

Methler:

22. Im Telgei 120 a
1 Fichte
Fällung wegen Bauvorhaben
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 b, Ersatz durch 1 heim. LB
23. Rotdornweg 25 a
1 Zierkirsche
Fällung wegen Konkurrenzdruck, Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch 1 heim. LB
24. Robert-Koch-Str. 69
9 Fichten
Fällung wegen Konkurrenzdruck, Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch 3 heim. LB
25. Wilhelm-Hittorf-Str. 2
1 Kiefer
Fällung wegen Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB
26. Im Rehwinkel 12
4 Kiefern
Fällung wegen Konkurrenzdruck, Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ausgleichszahlung
27. Heimstr. 4-23, Carl-Bosch-Str. 1-6
13 Pappeln, 7 Birken, 4 Eichen, 1 Kastanie, 1 Buche, 1 Eberesche, 1 Weide
Fällung wegen Umgestaltungswunsch, Baumängel u. baulicher Schäden
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c / 2, Ersatz durch Ausgleichszahlung und 5 heim. LB
28. Händelstr. 10
1 Silberhorn
Fällung wegen Schräglage Richtung Haus, Baumängel, Bruchgefahr
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt
29. Am langen Kamp 51
1 Fichte
Fällung wegen Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB

30. Lortzingstr. 5 a
1 Zeder
Fällung wegen ungeeignetem Standort, bauliche Schäden
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt
31. Harkortstr. 3
1 Kiefer
Fällung wegen Baumschäden (Sturmbruch)
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt
32. Harkortstr. 16
3 Pappeln
Fällung wegen Baumängel, Bruchgefahr
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c/d, Ersatz angeregt
33. An der Körne 46 / 48
1 Mammutbaum, 1 Zeder, 1 Birke
Fällung wegen Umgestaltungswunsch, baulicher Schäden
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ausgleichszahlung
34. Am Lehacker 33
1 Pappel
Fällung wegen Baumängel, Bruchgefahr
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c/d, Ersatz angeregt
35. Händelstr. 19
1 Birke (stark eingekürzt)
Fällung wegen Umgestaltungswunsch,
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB
36. Waldstr. 15
2 Kiefern
Fällung wegen Baumängel, Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB
37. Wilhelm-Busch-Ring 36
1 Zeder
Fällung wegen ungeeignetem Standort, baulicher Schäden
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch heim. LB
38. Pastorenkamp 16
2 Kiefern
Fällung wegen baulicher Schäden, Konkurrenzdruck
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt

Heeren:

39. Südfeld 68
1 Zeder
Fällung wegen Baumängel, baulicher Schäden
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch heim. LB

40. Südfeld 115
1 Weide
Fällung wegen Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz angeregt
41. Südfeld 100
3 Kiefern
Fällung wegen Konkurrenzdruck, Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch 3 heim. LB
42. Husemannplatz 14 a
1 Birke
Fällung wegen Baumschäden, Bruchgefahr
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt
43. Werver Platz 3
1 Weide
Fällung wegen Baumängel, Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt
44. Hans-Böckler-Str. 30
1 Birke
Fällung wegen baulicher Schäden, ungeeigneter Standort (1,5 m zum Haus)
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt
45. Zum Toedtfeld 9
2 Weiden
Fällung wegen baulicher Schäden, ungeeigneter Standort (0,5 m zu Garagen)
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt
46. Schillerstr. 131
1 Fichte
Fällung wegen ungeeignetem Standort (2 m zum Haus), Drainageerneuerung
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB
47. Leningser Str. 31
1 Zeder
Fällung wegen baulicher Schäden
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz durch heim. LB
48. Glückaufstr. 18
1 Buche
Fällung wegen ungeeignetem Standort (1,5 m zum Haus), baulicher Schäden
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB
49. Friedrichstr. 17
1 Tanne
Fällung wegen Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB
50. Mittelstr. 1
2 Fichten
Fällung wegen Umgestaltungswunsch, baulicher Schäden
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB

Südkamen :

51. Kantstr. 16
1 Zeder
Fällung wegen Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz durch heim. LB
52. Gerhardtstr. 48
1 Mammutbaum
Fällung wegen Umgestaltungswunsch
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 2, Ersatz angeregt
53. Lütge Heide 4
2 Fichten
Fällung wegen Konkurrenzdruck, baulicher Schäden
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 c, Ersatz angeregt
54. Dortmunder Allee 14
3 Bergahorne
Fällung wegen Bauvorhaben
Erlaubnis gem. § 6 Abs. 1 b, Ersatz durch 3 heim. LB